



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

Velden, am 02.12.2025

AZ: 10/131/39/2024

Betreff: Ing. Manuel Wulz, Rajacher Straße 33, 9220 Velden am Wörther See - BVH: 1. Umbau (+ tw. Abbruch) + Errichtung von Zubauten beim Wohnhaus Rajacher Straße 33 2. Anbringen Photovoltaikmodule (am Dach Wohnhaus + Carport neu) 3. Errichtung: Einfriedung (im Norden + Westen) 4. Terrassierung besteh. Gelände (nord-östlicher Grundstücksbereich) - Grundstück 151/1, KG Lind ob Velden
- **Abänderung der Baubewilligung 13.08.2024**

Auskünfte: Daniela Brichta BA /
DI Paul Renner- Martin
Telefon: +43 4274 / 2102 - 53
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

Verständigung Vereinfachtes Verfahren Kundmachung + Aufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Mit Eingabe vom 08.08.2025, ha. eingelangt am 09.09.2025, hat Herr Ing. Manuel Wulz, Rajacher Straße 33, 9220 Velden am Wörther See um die Erteilung der Bewilligung zur

Abänderung des mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 13.08.2024, AZ: **bewilligten Bauvorhabens –**

- 1. Umbau (und teilweiser. Abbruch) sowie Errichtung von Zubauten beim Wohnhaus Rajacher Straße 33**
- 2. Anbringen von Photovoltaikmodulen (am Dach Wohnhaus + Carport neu)**
- 3. Errichtung einer Einfriedung (im Norden + Westen)**
- 4. Terrassierung bestehendes Gelände (nord-östlicher Grundstücksbereich) –**
auf dem Grundstück) 151/1, KG Lind ob Velden angesucht.

Die beantragten Änderungen umfassen im Wesentlichen:

- Änderungen an der Lage und Größe der südlichen Garage inkl. vorgelagertem überdachten Stellplatz und Abstellraum
- Änderung des Stiegenaufganges zum Wohnhaus
- Errichtung einer zusätzlichen Einfriedung an der westlichen Grundstücksgrenze
- Lageänderung der Poolanlage
- Änderung der Regenwassersickeranlage
- Änderung der Zufahrt
- Nichtabbruch der bestehenden Terrassenüberdachung

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBI. Nr. 17/2025 das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit geben, binnen einer **Frist von zwei Wochen ab Zustellung** dieser Aufforderung **schriftlich Einwendungen** zu erheben.

Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt.

Die Einreichunterlagen liegen im Gemeindeamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 18 während der für den **Parteienverkehr** bestimmten Zeiten (Mo. - Mi. von 8.00 - 12.00 Uhr, Do. von 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Für den Bürgermeister:

Der Baureferent:

GV Michael Ramusch eh.

Ergeht an:

1.	Bauwerber / Eigentümer
2.-9.	Anrainer
10.-12.	Leitungsträger
13.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt
14.	Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der elektronischen Amtstafel auf www.velden.gv.at
15.	Zum Akt

F.d.R.d.A.: Nicole Zelhofer eh.